

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1910)
Heft: 11

Rubrik: Unsere Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorsitzende der 57. Katholikenversammlung, Oberlandesgerichtsrat Marx-Düffelhof, eröffnete nach den Zeitungsberichten die Tagung mit dem Hinweis darauf, daß angeht, „gerade diejenigen den Unglauben am lauteften verteidigen, die sich den Umsturz aller staatlichen und bürgerlichen Ordnung zum Ziel gesetzt hätten.“ Gleichzeitig benutzte er „diesigen hohen Staatsmänner, die diesen zielbewußt staatsfeindlichen Elementen die Wege ebneten und frohen Lob und Anerkennung aussprachen.“ Die berühmte Vorwärtsbewegung verteidigte er damit, daß sie, obwohl sie nur Urteile über ehemalige Verhältnisse enthielt, die eine Anwendung auf die Gegenwart ausschloß, dazu verwendet worden sei, den konfessionellen Frieden der Gegenwart zu stören. Mit Empfindung sprach er von den Segnungen eines solchen Friedens, erklärte aber in demselben Atemzuge dem „Unglauben und Irrtum“ den Krieg.

In würdiger Weise schloß sich diesen Ausführungen der österreichische Ackerbauminister Genhoch-Wien an, indem er der stauenden Menschheit auseinanderlegte, daß derjenige, der in der katholischen Weltanschauung lebe, alles unterlasse, was gegen die sittlichen Gesetze verstoße, weshalb im Bereiche dieser Weltanschauung Diebstahl, Mord, Diebstahl, Untreue usw. kaum vorkämen. Domprediger Wagner-Augsburg endlich forderte als dritter im Bunde bezüglich der geistlichen Schulaufsicht „den Kampf bis auf Messer“.

Verständnislos steht der moderne Mensch solchen Ansichten gegenüber und kopfschüttelnd fragt er sich, ob diese Männer wirklich aus innerer Ueberzeugung gesprochen hätten, was wohl im Hinblick auf ihre Lebensstellung angenommen werden muß.

Also diejenigen, die am lauteften den Unglauben verteidigen, sollen sich den Umsturz aller staatlichen und bürgerlichen Ordnung zum Ziel gesetzt haben. Gemeint sind natürlich die Sozialdemokraten. Weß denn aber der Herr Oberlandesgerichtsrat aus Düffelhof gar nichts davon, daß sämtliche Vertreter der exalten Wissenschaften Dogma und Glauben auch längst verabschiedet haben? Oder meint er, daß alle unsere hervorragenden Gelehrten an den Hochschulen jenes von ihm als Vogelstuche hingestellte Ziel verfolgen? Die kleinen Kinder des alten Roms schreute man wohl mit dem Mahnrufe: „Hannibal ante portas“; das deutliche, mündig gewordene Volk läßt sich aber nicht mehr schrecken, auch wenn es ein Oberlandesgerichtsrat tut! Dagegen kommt es, daß selbst hohe Staatsmänner sich vor der Wahrheit der Wissenschaft beugen und ihr, unbestimmt um Denunziationen, die Wege ebnet! Die hohen Staatsmänner à la Czarjow, der sich rühmte, Laute und Ubertausende von Hegen ad majorem dei gloriam verbrannt zu haben, sind ausgestorben! Für jene Zeiten gab es allerdings die Vorwärtsbewegung, nicht aber für die Gegenwart. Soweit sie gegen den Religionsstifter Luther in mittelalterlichem Haß geistert, interessiert sie uns moderne Menschen nicht; insoweit sie aber Luther, den deutschen Mann angreift, der den Mut hatte, den Gedanken der freien Forschung zu proklamieren, mußte sie unsere gerechte Entrüstung auslösen! Wie kann man da — Frage ich — die Behauptung aufstellen, daß die Enzyklika geistlich nur dazu verwertet worden sei, den konfessionellen Frieden zu stören, während sie es selbst gewesen, die den Frieden gestört hat?! — Würde der Herr Oberlandesgerichtsrat eine solche Beweisführung und -würdigung auch am Gerichte gelten lassen?

Noch naiver wie diese Ansichten klingen diejenigen des österreichischen Ackerbauministers. Nach ihm sind die Ehebrecher, Diebe, Betrüger, Mörder usw. nur in den Reihen der Nichtkatholiken oder Glaubenslosen zu suchen. Von jenem Pflicht- und Ehrgefühl, das ohne Konfession besteht, — jener sittlichen Weltanschauung, die im natürlichen Rechte und der Humanität ihre Grundbaue hat, scheint er noch nie etwas vernommen zu haben! Aber selbst wenn man ihm konzedieren wollte, daß die Konfession das härteste Bollwerk gegen das Verbrechen wäre, so irrt er doch noch in der Annahme, daß die katholische Konfession eine kräftigere Zuchtbrute sei als andere. Er hätte nur, wie ich, einige zwanzig Jahre in dem starkkatholischen Oberösterreich anwaltlich tätig sein sollen, um sich davon zu überzeugen, daß sich eine durch und durch katholische Bevölkerung trotz aller Frömmigkeit aus dem Meineid, Diebstahl und Betruges recht häufig schuldig machen kann. Das liegt lediglich an den wirtschaftlichen Verhältnissen und an der Armut der misera contribuentis plebs. Würde mir aber der Herr Ackerbauminister einwenden, daß sich die oberstehtliche Bevölkerung noch in einem verhältnismäßig niedrigeren Bildungsgrade befindet und deshalb leichter strauchelt, so würde ich ihn an die hochgebildeten Verbrecher der Renaissance auf dem goldenen Throne Petri erinnern.

Obgleichwohl will ich zugeben, daß Mangel an Bildung das Verbrechen befördert. Der mancherlei Bildung begegnen wir aber gerade in den staatskatholischen Gegenden und in den unter geistlicher Leitung stehenden Schulen. Wenn die 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands solche Zustände begünstigen will und dem Unglauben — das heißt dem Fortschritt — „den Kampf bis auf Messer“ ansagt, so provoziert sie ihn und fordert ihn zur Wehr heraus! Sonst würde er sicherlich an ihrer Tagung nicht das geringste Interesse nehmen. Im Gegenteil! Mit Genugtuung müßte er konstataren, welche Kost die hervorragenden Vertreter der katholischen Weltanschauung ihren minder begabten Anhängern vorzulesen für genügend erachten. Und dabei bin ich noch nicht einmal auf die Ausführungen des Rechtsanwalts Graf Pestalozza-Münchberg zurückzukommen, weil sie an Interessanten auch nicht das Geringste brachten, sich vielmehr fast ausschließlich nur in abgeschmackten Phrasen, wie „Ferrerummel“, „Kulturtagen“ usw. bewegten.

Unsere Bewegung.

Vortragstournee von Frau Clara Ebert aus Wien. Wir setzen hiedurch unsere Gefinnungsfreunde in Kenntnis, daß in der Zeit vom 14.—24. November die Gefinnungs-

freundin Frau Clara Ebert eine Vortragstournee durch die deutsche Schweiz unternimmt wird. Die Reiseposten der Vorträge ist noch nicht definitiv festgesetzt, doch wird sie voraussichtlich folgende sein:

Montag, 14. November in Zürich,
Dienstag, 15. „ „ Basel,
Mittwoch, 16. „ „ Bern,
Donnerstag, 17. „ „ Aarau,
Montag, 21. „ „ Luzern,
Dienstag, 22. „ „ St. Gallen,
Mittwoch, 23. „ „ Arbon.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich mit den Sektionsvorstände in Verbindung zu setzen, damit die Agitation eine intensive und erfolgreiche werde.

Freidenvereine Luzern. Dienstag den 15. November, abends 8 1/2 Uhr, findet im obern Floriansale eine Luzerner-ordenliche Generalversammlung statt. Da sehr wichtige Traktanden der Erledigung harren, ermahnen wir, daß keiner fehle.

Freidenverein Arbon. Am 13. Oktober ehrten wir im Schloß unseres Vereines das Andenken Francisco Ferrers durch eine kleine Feier. Gefinnungsfreund Nyborg sprach mit markanten Worten zu der Versammlung über Ferrers Leben, sein Werk und den an ihm begangenen Mord. Auch heute noch empört sich unser Herz über den ungerechten Justizmord an dem Vorkämpfer und Gründer der Freien Schule. In der, dem Referat folgenden Diskussion, waren alle Redner einig, daß Ferrers Ideal auch das unsere sei und ein heißes Geißel befehle alle Herzen, sein Werk fortzusetzen und so sein Andenken zu ehren. Wir wollen vor allem den Geist unserer Kinder wecken, sie lehren, daß eine hohe Lebensaufgabe und die Ausübung derselben die edelste Freude in unser Dasein bringe. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Forderung der spanischen Gefinnungsfreunde für die Revision des Prozeßes Ferrer. Anbei sei noch hier der öffentliche Dank aller Gefinnungsfreunde ausgesprochen, welche durch ihren finanziellen Beitrag unsere schlichte Feier verschönern halfen, ganz speziell aber dem Meherenten Nyborg, dem Gefinnungsfreunde Joffe, sowie der Gefinnungsfreundin Blachmann für ihre trefflichen Voten und Einlagen. — Gleichzeitig machen wir an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß in jutra 14 Tagen in Arbon einen öffentlichen Vortrag stattfinden wird über die „Enttöschung der Erde“, und wir eruchen alle werthen Helfer und Gefinnungsfreunde diesem wissenschaftlichen Vortrage beizuwohnen. S. C.

Herr Paul Flügger, bisher Pfarrer in Auserhülfi, wurde in Zürich zum Pastorat gewählt. In seinem neuen Amte und in der neuen Umgebung positiver Arbeit wird der talentierte Politiker wohl den letzten Schritt vom positiven Christentum hinweg zu uns hinüber machen. Wenn Herr Flügger frei ist, liebt er keine Halbheiten, dazu hat er zu viel Temperament.

Stimmen aus dem Publikum.

(Für Einsendungen in dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Unter dem Titel: „Störung des religiösen Friedens“ wird in Nr. 10 des „Freideners“ Klage geführt, daß der Staat und die Gemeindebehörden auch heutzutage noch den Bürger zwingen wollen, sich zu einem Religionsbistum zu bekennen. Wenn ein Mensch mit klarer Denkfähigkeit die z. B. bestehenden christlichen Religionen einer Prüfung unterzieht, so ist es ihm absolut nicht mehr möglich, alles ohne Ausnahme zu glauben, er wird das Gute anerkennen, aber das, was ihm unnothig und ungerecht erscheint, mißbilligen. In früheren Zeiten, z. B. im sogenannten Mittelalter, mußte ein Jeder riskieren, wenn er in religiösen Fragen eine von den Lehren der Priester abweichende Meinung, und selbst wenn es in der mildesten Form geschah, mit der Folter und dem Tod seine freie Meinung zu büßen. Keine andere Religion, selbst die tiefschürfenden sogenannten jüdischen Religionen waren so unumschlinglich und grausam in der Verfolgung Andersdenkender, wie die christliche Religion. Die Inquisition, die Hexenprozesse, die Religionskriege waren ein treues Abbild der Verfolgung der Ketzer im Großen. Die gleiche Verfolgung aber spielte sich mit gleicher Strenge in den Familien, bei dem einzelnen Bürger im Kleinen ab. Man rühmt: in der gegenwärtigen Zeit sei die Sache doch besser geworden, der Bürger sei durch Gesetze und durch die Behörden in seiner religiösen Freiheit geschützt, die Priester seien toleranter geworden usw. Diese Ansichten haben allerdings viel Nichtiges, wie die Sache sich aber in Wirklichkeit verhält, wird gewiß schon ein jeder zur Genüge beobachtet haben, der das Unglück hat, religiöser Freidenker zu sein und seine Meinung offen zu äußern. Aus diesem Anlaß entstand auch der schon genannte Artikel in Nr. 10, Jahrg. 1910 des „Freideners“. Man kann glauben und denken was man will, dies sieht ja niemand, aber sobald ich eine, d. h. meine, von dem Allhergebrachten abweichende Meinung öffentlich ausspreche, so riskiere ich (auch in der heutigen Zeit) schweren Verfolgungen ausgesetzt zu werden, ja sogar, wenn ich in abhängiger Stellung bin (was ja leider bereits ein jeder ist!), ökonomisch gänzlich ruiniert zu werden. Schreiber dies hat in dieser Hinsicht seine schweren Erfahrungen gemacht, und da dieselben auch allgemeines Interesse beanspruchen dürften, so erlaube ich mir, diese Angelegenheit hier darzulegen. Ich will mit einer Erwähnung den Anfang machen, die relativ noch ziemlich harmlos verlief.

Bei der letzten eidgenössischen Volkszählung im Jahre 1900, mußte ich als Familienvater, den Zählbogen ausfüllen; bei der Kolonne, welche die Angehörigen zur Religion enthält, bezeichnete ich meine Frau und die Kinder als zur protestantischen Religion gehörend; für meine Person setzte ich das Wort Dissident. Als die beiden Herren Zählungsbeamten die Bogen abholten, waren sie ganz erstaunt, über diese für mich angewendete Bezeichnung „Dissident“. Sie erklärten, das gäbe es nicht; ich hätte sollen aus der reformierten Landesliste austreten, sonst aber müßte ich mich als Protestant in der Statistik bezeichnen. Ich wiederholte den Herren ungefähr folgendes: Es könne mich niemand zwingen, aus irgend einem Verbandsauszutreten, das ist meine Sache; was nun die protestantische Religion anbetreffe, so sei ich nie in diese genannte Religion eingetreten, als Kind habe man mich (ohne mein Wissen) in diese Kirche eintragen lassen, im Alter von 16 Jahren wurde ich geadungt, mich konfirmieren zu lassen. Nach dieser Zeit, wo ich dem Zwang entbunden war, fragte ich der Kirche nichts mehr nach, und für meine Person will ich auch beim Tod keinen Priester, und habe für diesen Zweck schon im Jahre 1895 eine schriftliche

Ausschreibung gemacht, daß kein Priester bei meinem Ableben ein Leichenbegäbe halten solle. Was nun den Austritt aus der Kirche betreffe, so tue ich das so lange nicht, bis meine beiden Kinder der Schule entlassen sind; der Knabe geht in die Primarschule, das Mädchen in die Sekundarschule. Nun ist z. B. der eine Farrer in der Schulkommission, der andere ist Vorsteher der Sekundarschule. Unter diesen Umständen müßte ich durch den Austritt aus der Kirche riskieren, daß meine Kinder er schwer darunter zu leiden hätten; also aus Liebe zu meinen Kindern bleibe ich vorläufig bei der protestantischen Kirche. Die beiden Zählungsbeamten erklärten sich schließlich mit dieser Begründung befriedigt und machten mir keine weiteren Schwierigkeiten, und ich durfte als „Herdenlos“ in der Statistik figurieren! Weniger Glück aber hatte ich mit meiner freireligiösen Ansicht bei den Priestern. Trotzdem ich ihnen nichts in den Weg legte, meine Kinder taufen und „religiös“ unterrichten ließ, zog ich mir das Mißfallen des Herrn Geistlichen an, weil ich nie in die Kirche ging; nicht einmal bei der Konfirmation meiner Kinder. Die Herren rächten sich dadurch, daß sie mir in meinem Verzug nichts zu verdienen gaben; sie gingen zu einem meiner Konkurrenten, der römisch-katholisch ist, und dessen Familie fanatische Anhänger dieser Konfession sind und daher naturgemäß den reformierten Pfarrer hassen und verachten. Ein Sprichwort sagt: „Wenn man einen katholischen Pfaffen anrührt, so zittern sie alle bis nach Rom!“. Dies scheint auch bei den reformierten Priestern der Fall zu sein, denn sie haben es schon längst fertig gebracht, daß kein einziger in der ganzen Umgebung zu uns kommt. Am ärgsten in dieser Hinsicht trieb es jedoch ein neben mir wohnender Seelenprediger. Im Anfang als ich neben ihn zu wohnen kam, ging meine Frau hinüber zu ihm in die Predigt. Da dieselben ihre meist nicht besonders gefielen, und noch mehr deswogen, daß sie bald genug gewahrt wurde, daß die Worte und die Taten dieses Priesters in keiner Weise mit einander harmonierten. Das erregte aber den Zorn meines christlichen Nachbarn und Priesters; er rächte sich nun dadurch, daß er seine Klagen nach Möglichkeit davon abhelt, uns Verdienste zu geben; hierin wurde er immer frecher, die größten Lügen und Verleumdungen gebrauchte er hierzu, dabei war er aber schlau genug, es so zu machen, daß es uns bis jetzt noch nie gelungen ist, ihn diesen Seelenprediger, vor Gericht zu laden. Auf diese Art ist ihm gelungen (bei dem großen Anhang, den er hat), uns schweren ökonomischen Schaden zuzufügen.

Der Leser möge sich nur in meine Lage hineinsetzen, beständig im schweren Kampf um meine Existenz und Familienunglück; einen unheilbar kranken Sohn und eine viel kranke Frau. Ist es daher zu verwundern, daß ich gegen einen Priester der Liebe und der Gerechtigkeit einen erbitterten Haß haben muß? Gegen einen Priester, der fast mit Nichtstun (wenn man das Arbeit Leben darf, eine Stunde in der Woche zu predigen), das Leben in jeder Hinsicht in vollen Zügen genießt, und der eine ohne in höchst unglückliche Familie zu Grunde richten will: aus keinem anderen Grunde, als weil sie ihm nicht unterworfen sein will. Möge man mich daher entschuldigen, daß ich hier Begebenheiten erzähle; ich tue das nur, um zu zeigen, daß mit vielleicht einigen Ausnahmen die heutigen Priester um nichts besser sind als im Mittelalter. Allerdings haben sie nicht mehr die Macht, die sogenannten Ungläubigen am Körper zu strafen (Folter und Scheiterhaufen); aber sie besitzen, wenn es ihnen darum zu tun ist, genügend andere Mittel, die Ketzer unerschütterlich zu machen: sie vernichten dieselben an ihrer ökonomischen Existenz, untergraben ihnen die Ehre, und trotz dieser Erfahrungen muten einem die Priester zu, man könne nicht genug Gott danken, weil man reformiert sei. Unfähig der päpstlichen Enzyklika konnten uns die Geistlichen nie genug sagen, wald Müd es sei, Protestant zu sein! Meine Erfahrungen können mich auf dieses Glück schon längst verzichten, und da wir nächstst wieder eine Volkszählung haben, so werde ich mich wieder bei der sehr Zählung als Dissident in Konfession bzw. keiner religiösen Sekte zugehörig einschreiben, selbst auf die Gefahr hin, daß der Staat und seine Landeskirche samt den Seelenhirten, mit einem Prozeß auf den Hals laßt. W.

Deutsch-schweizer. Freidenkerbund.

Sekretariat: Hindermatt 20, Zürich 1.

Es werden auch Einzelpersonen als Bundesmitglieder aufgenommen, insbesondere solche Gefinnungsfreunde, die an Orten, wo keine Verbandsvereine bestehen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Fr. 4.—; an Orten, wo Vereine bestehen, beträgt der Bundesbeitrag Fr. 6.— (wie der Vereinsbeitrag). Die Bundesmitglieder erhalten den „Freidenker“, und die sonstigen Publikationen des Bundes gratis zugestellt. Man verlange das Bundesstatut.

Angeschlossene Verbandsvereine:

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt bei sämtlichen Vereinen 50 Rp., für Frauen 25 Rp., inklusive freier Zustellung des „Freidenkers“.

Aarau: Jeden 1. Dienstag im Monat Sitzung; jeden 3. Dienstag zwanglose Zusammenkunft im Restaurant „Zelbschloßchen“, 1. Stof.

Arbon: Präsident: S. Egger, Garibaldistraße 963.

Baden: Präsident: Wilh. Kuhn, Grendel 171, Ennet-Baden.

Basel: Präsident: Alfred Schmid-Gsch, Steinenvorst. 21.

Basel: Restaurant Mülller, Neffenhofstraße 1, Stof.

Bern: Präsident: Alfred Glanzmann, Korrespondenzen an E. Mert, Zunftstraße 86.

Diekehöfen: Vertrauensmann: Leo Ott, Basadingen.

Genf: (Mouistenkreis). Präsident: S. Schöffler, Avenue Luce 12. Zusammenkunft jeden Freitag Abend in der Brasserie de Neuchâtel, Place de 22 Cantons.

Luzern: Präsident: Joh. Wiget, Wurmstraße 1.

Morschach: Vertrauensmann: Hans Leibring, Simonstr. 9.

Schaffhausen: Präsident: S. Gremmer, Schönenberg 23.

St. Gallen: Präsi.: J. Bonfen, Mühlstr. 11, Lauben-Quartier.

Luzern: Präsident: Curt Koelich, Zentr.

Winterthur: Präsident: Ernst Wisler, Dergasse 10.

Zürich: Präsident: F. Bonnet, Stationsstraße 19, Wiedikon.

Zürich 3. — Kassier: S. Scheubel, Waffenplatzstr. 36.

Zürich 2. — Lokal: Restaurant „Egihof“ (Egihofstr.).

Verantwortlich: Redaktionskommission des D.-S.-F.-B. Druck von Conzett & Cie., Zürich 3, Gartenhofstraße 10.